

Interpellation SVP-Fraktion vom 20. September 2010

Zusammenfassung aller Blaulichtorganisationen in einem einzigen Departement

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2011

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. September 2010 nach der Frage einer möglichen Zusammenlegung aller Blaulichtorganisationen in einem einzigen Departement.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner steht nicht die organisatorische Zuordnung der einzelnen Blaulichtorganisationen – Polizei, Feuerwehr, Sanität – im Zentrum des Interesses, sondern die rasche und zielgerichtete Alarmierung und Disposition der erforderlichen Einsatzkräfte. Dies ist mit der integrierten Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) sichergestellt, wie auch die Interpellantin zutreffend festhält. Alle Notrufe (Polizei 117, Feuerwehr 118, Sanität 144, internationaler Notruf 112) gehen bei der KNZ ein, mit Ausnahme der Polizeinotrufe 117 auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen. Von der KNZ aus werden sämtliche benötigten Einsatzkräfte alarmiert und disponiert. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Personen und Rettungskräften funktioniert sowohl innerhalb der KNZ wie auch an den Einsatzorten gut, wie die Regierung in ihrer Antwort vom 11. Januar 2011 zur Interpellation 51.10.67 «Vorwürfe eines Notarztes an die Notfallorganisation» detailliert aufgezeigt hat. Aus Sicht des täglichen Einsatzes besteht demgemäss weder Anlass noch Notwendigkeit, die heutigen Strukturen zu verändern.

Richtig ist, dass die polizeilichen Einsatzdisponenten – welche die Ersteinsatzelemente Polizei und Feuerwehr aufbieten – sowie die Sanitätsdisponenten (die für das Aufgebot der sanitätsdienstlichen Mittel zuständig sind) zwei Departementen unterstehen, nämlich einerseits dem Sicherheits- und Justizdepartement, andererseits dem Gesundheitsdepartement. Dank der integrierten KNZ wirkt sich dies keineswegs nachteilig aus, ist doch der Informationsaustausch gewährleistet und basieren alle Disponenten der KNZ auf einheitlicher technischer Infrastruktur. In fachlicher Hinsicht bestehen indessen wesentliche Unterschiede, die von vornherein gegen eine Zusammenführung der Kräfte sprechen: Von den Sanitätsdisponenten wird vertieftes medizinisches Fachwissen verlangt; die polizeilichen Einsatzdisponenten haben hingegen vertiefte polizeiliche Berufserfahrung von der Front mitzubringen. Ebenso sind die Zuständigkeiten und Aufgaben an den Einsatzorten unterschiedlich: Die Polizei hat Unfallstellen abzusichern, strafrechtlich relevante Tatbestände aufzunehmen usw., während die Rettungsdienste Verletzte bergen und medizinisch versorgen müssen. Dabei ist die fachliche wie die organisatorische Anbindung des Rettungswesens an ein Spital zweckmässig: Weil die im Rettungswesen tätigen Ärztinnen und Ärzte zumeist in Spitälern arbeiten, können sehr viele Synergien genutzt werden. Der Rettungsdienst bildet eine medizinisch-pflegerische Aufgabe, die im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsdepartementes liegen und unter dessen fachlicher Aufsicht erbracht werden muss.

Bei der Feuerwehr fällt demgegenüber in Betracht, dass deren operative Tätigkeit in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt. Auf Stufe Kanton kommt dem Feuerwehrinspektorat, das als Teil des Amtes für Feuerschutz in die selbständige öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) integriert ist, keine Funktion als Ersteinsatzelement zu. Es hat im Wesentlichen Aufsichtsfunktionen, legt die Leistungsvorgaben und Qualitätsanforderungen fest, regelt die Grundsätze der Alarmierung und bildet Feuerwehrkader und -spezialisten aus.

Die Regierung hat im Rahmen der Departementsreform darauf verzichtet, den «strategischen Überbau» der Feuerwehr vom Finanzdepartement zum Sicherheits- und Justizdepartement zu verschieben. Sie liess sich dabei auch von der Überlegung leiten, dass Brandbekämpfung, Brandverhütung und Versicherung ein sinnvolles Gesamtsystem bilden, das bei der GVA auch aus Gründen der Finanzierung und Subventionierung gesamthaft angegliedert bleiben und nicht aufgebrochen werden soll. Die Regierung ist indessen bereit, diese organisatorischen Fragen zu gegebener Zeit zu überprüfen.